

Ambulante Erziehungshilfen Ludwigshafen

unterstützen

stärken

aktivieren

Familien und deren Kinder



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen 10 Jahren haben die ambulanten Hilfen im Rahmen der ‚Hilfen zur Erziehung‘ nach § 27 SGB VIII eine große Bedeutung erlangt. Viele Familien in Ludwigshafen bekommen diese Form der Unterstützung, wenn dies zur Förderung der Kinder, zur Unterstützung der Eltern oder Stabilisierung der gesamten Familie notwendig erscheint.

Wir, die ‚Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen‘, der ‚Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe‘ und das ‚Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen‘, leisten diese Hilfe im Auftrag des Jugendamtes immer dann, wenn die Eltern einen entsprechenden Antrag auf Gewährung dieser Hilfe beim Jugendamt stellen und dort festgestellt und für notwendig erachtet wird, dass diese Form der Hilfe zur Sicherstellung einer gedeihlichen Entwicklung der Kinder sinnvoll und geeignet erscheint.

Durchschnittlich 270 Familien erhalten pro Jahr in dieser Form Unterstützung, etwa 600 Kinder und Jugendliche werden dadurch erreicht und in ihrer Entwicklung unterstützt. Das ist eine große Anzahl und es liegt uns gemeinsam viel daran, die Öffentlichkeit zu informieren und an der Entwicklung teilhaben zu lassen.

Mit dieser Schrift soll ein vertiefter Einblick in diese Form der Unterstützung von Familien und ihren Kindern gegeben werden. Wir wollen Ihnen aufzeigen, in welcher Form und in welchem Umfang diese Hilfe geleistet wird, wie die drei Träger im Interesse des Jugendamtes und der beteiligten Familien zusammenarbeiten und in welcher Form wir die Qualität der Hilfe sicherstellen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit einen umfassenden Einblick in ambulante erzieherische Hilfen, „die Sozialpädagogische Familienhilfe“ und die „Erziehungsbeistandschaft“ geben können und Sie sich gut informiert fühlen. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Ihr



Walter Münzenberger
Ökumenische Förder-
gemeinschaft



Dieter Grünewald
Ludwigshafener Verein
für Jugendhilfe e.V.



Eberhard Bucher
Ludwigshafener Zentrum
für individuelle Erziehungshilfen



Gesetzliche Grundlage und Verfahren

Voraussetzung für die Unterstützung einer Familie im Rahmen von ‚Hilfen zur Erziehung‘ nach § 27 in Verbindung mit § 30 (Erziehungsbeistandschaft) und § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe / SpFH) SGB VIII ist immer ein Antrag der Eltern auf Gewährung von Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt. Dort wird im Rahmen der festgelegten Prüfungen und Entscheidungsfindung entschieden, ob dem Antrag stattgegeben und Unterstützung in den beiden oben genannten Formen zu leisten ist. Grundsätzlich setzt die Hilfestellung immer voraus, dass diese Form der Unterstützung geeignet und zielführend ist.

Nach der entsprechenden Entscheidung im Jugendamt wird in der Regel der für die Region zuständige Träger zur Übernahme der Hilfe angefragt. Erfolgt eine Zusage und ‚Fallübernahme‘ werden im Rahmen der Hilfeplanung im gemeinsamen Aushandlungsprozess zwischen den Beteiligten (Eltern, Kinder/Jugendliche, Jugendamt, Träger und möglicherweise weiteren Institutionen wie z.B. Schule) die Ziele der Hilfe vereinbart und festgelegt, wer wie und bis wann jeder der Beteiligten zur Erreichung der Ziele beiträgt.

Im Rahmen halbjährlicher Hilfeplanfortschreibungsgespräche wird die Hilfe gemeinsam zwischen den Beteiligten reflektiert und regelmäßig überprüft, ob das Ziel bzw. die Ziele der Hilfe erreicht werden können. Der Träger berichtet jeweils vor jedem Hilfeplangespräch in schriftlicher Form und in Übereinstimmung mit den Antragstellern über die Entwicklung der Hilfe. Gegebenenfalls wird die Hilfe fortgeschrieben, angepasst oder auch beendet, wenn dies angezeigt ist.

Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern zur Ausgestaltung der Hilfen, zur Qualitätssicherung und zu den regionalen Zuständigkeiten

Gestaltung und Inhalt der Hilfen / Qualitätssicherung

Auf der Grundlage der Empfehlungen „Sozialpädagogische Familienhilfe in Rheinland-Pfalz“ des Landesjugendamtes bzw. Landesjugendhilfeausschusses vom 20.4.2004 haben die drei oben genannten Träger und das Stadtjugendamt Ludwigshafen eine „Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zur Familienhilfe“ ausgehandelt und getroffen, die dem Jugendhilfeausschuss am 8.3.2006 vorgestellt und dort in der Form angenommen wurde.

Bei Interesse kann diese Vereinbarung auf den Internetseiten der verschiedenen Träger eingesehen werden. In dieser Vereinbarung sind die wesentlichen Informationen zu Inhalt, Form und Leistung der ‚Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFH)‘ enthalten. Die ‚Erziehungsbeistandschaft‘ hat zwar eine etwas andere Hilfeausrichtung, das Verfahren, die Abläufe und Strukturen sind dennoch die gleichen wie bei der SpFH. Insofern wird hier auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Regionale Zuständigkeit und Personalkapazitäten:

Zwischen den drei beteiligten Trägern und dem Jugendamt wurde eine regionale Zuständigkeit vereinbart. Diese ist folgendermaßen geregelt:

Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe:
Oggersheim, Friesenheim und Ruchheim

Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen:
Pfungstweide, Oppau, Edigheim, West, Mundenheim und Rheingönheim

Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen:
Nord, Hemshof, Mitte, Süd, Gartenstadt und Maudach

Die Träger treffen sich jeweils einmal im Monat zu einem Austausch und zur Abklärung der Auftragslage. Gegebenenfalls erfolgt eine Abgabe von Anfragen des Jugendamts an einen anderen Träger, falls Anfragen bzw. Hilfebedarfe im regionalen Zuständigkeitsgebiet nicht zeitnah bearbeitet werden können. Im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Jugendamt gilt eine Wartezeit von maximal 8 Wochen bis zum Beginn einer Hilfe noch als hinnehmbar. In der Regel kann auf den Hilfebedarf in den jeweiligen Regionen zeitnah reagiert werden.

Zwischen dem Jugendamt und den Trägern erfolgt mindestens zweimal im Jahr ein Austausch über fachliche Entwicklungen, gegenseitige Erwartungen und die Entwicklung der Fallzahlen bzw. entsprechenden Bedarfe im Rahmen der Planung. Je nach Entwicklung findet eine Absprache zwischen den Trägern statt, wer in welchem Umfang gegebenenfalls Kapazitätsanpassungen vornimmt.

Zum aktuellen Stand der Personalkapazitäten siehe Bericht der jeweiligen Träger.

Gemeinsame Qualitätsentwicklung und –sicherung zwischen den Trägern

Seit vielen Jahren findet sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Mitarbeiter/Innen-Ebene ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Fachliche Themen werden angesprochen und Erkenntnisse ausgetauscht. Diese langjährige Tradition hat auch zum Ergebnis geführt, gemeinsame Personalentwicklung und Weiterbildung zu organisieren, um Synergieeffekte zu erzielen. Eine zentrale Bedeutung haben dabei die zweijährigen systemischen Weiterbildungen im Rahmen von Inhouse-Schulungen. Sowohl aus fachlichen als auch aus finanziellen Gründen ergeben sich für alle Beteiligten Vorteile. Da die Mitarbeiter/Innen sich über zwei Jahre gemeinsam in Seminaren und Supervisionen lernen und austauschen, entsteht ein hohes Maß an Transparenz in der Arbeitsweise, eine weitgehende gemeinsame fachliche Grundhaltung und Vertrauen. Insbesondere bei der Begleitung von Familien, die in unterschiedlicher Weise bei ihren Kindern Unterstützung erfahren, ist die Zusammenarbeit der Institutionen und Helfer/Innen von höchster Bedeutung und für den Erfolg wichtig. Neben den umfangreichen Weiterbildungen werden Mitarbeiter/Innen zu den jeweiligen Inhouse-Schulungen der anderen Träger eingeladen, wenn dies die Teilnehmerzahl ermöglicht.

Migrationsensible Personalgestaltung

Alle drei Träger beschäftigen mehrere ausgebildete Mitarbeiter/Innen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund. Dies ist angesichts der Bevölkerungsstruktur in Ludwigshafen von großer Bedeutung und schafft die Voraussetzung, auch für Familien mit kulturell anderem Hintergrund geeignet und sensibel Unterstützung anzubieten und möglich zu machen.

Dauer und Umfang der Hilfen

Alle drei Träger bemühen sich, die Hilfen grundsätzlich aktivierend zu gestalten und nicht elternersetzend tätig zu werden. Dies ist nicht immer ganz leicht und erfordert ein hohes Maß an fachlicher Reflexion und Austausch im Team und mit den jeweiligen Vorgesetzten. Auch externe Supervision hat dabei eine große Bedeutung und sichert die Professionalität der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

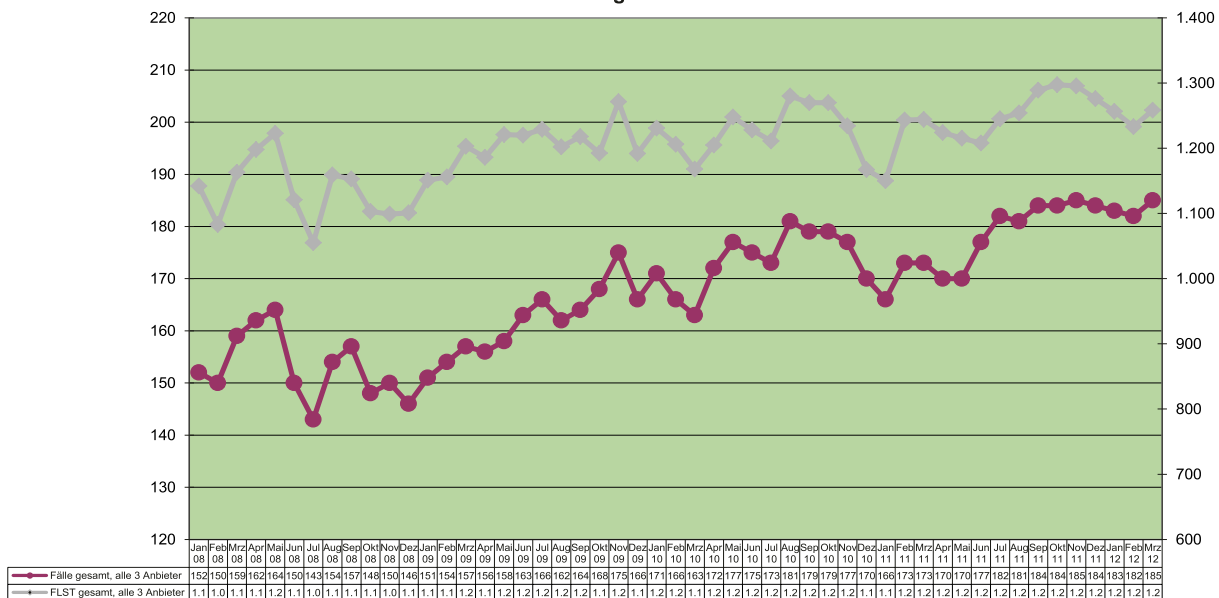
Im Laufe der vergangenen 10 Jahre haben sich die fachlichen Leistungen und Ergebnisse der Träger immer mehr angeglichen. Insbesondere der Stundenaufwand pro Fall und die Dauer der Hilfen konnten durch die gemeinsamen Standards und vereinbarten Qualitätsmerkmale erheblich reduziert werden. Dies zeigt deutlich auf, dass die Hilfen effizient gestaltet sind und der finanzielle Aufwand für die Stadtverwaltung überschaubar bleibt. Trotz allem bleibt bei der

Bewertung und Beurteilung der Zahlen zu berücksichtigen, dass es Einzelfälle gibt, die sehr lange begleitet werden müssen um ein gesundes Aufwachsen der Kinder sicherzustellen, nicht immer ist es aufgrund vorhandener bzw. nicht vorhandener Ressourcen in verschiedenen Familien möglich und sinnvoll, die Hilfen so kurz wie möglich zu gestalten. Wenn Familien durch längerfristige Begleitung erhalten bleiben bzw. Kinder bei ihren Eltern bleiben können, ist dies aus unserer Sicht gerechtfertigt und zur Vermeidung stationärer Unterbringungen notwendig.

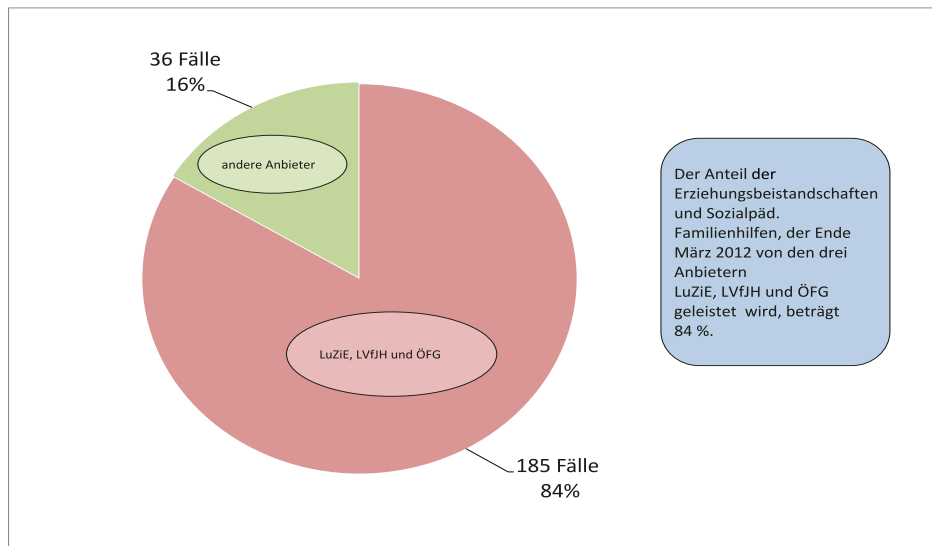
Verschiedene statistische Erhebungen (Daten/Folien vom Jugendamt der Stadtverwaltung)

1. Entwicklung Fallzahlen und Fachleistungsstunden (Gesamt)

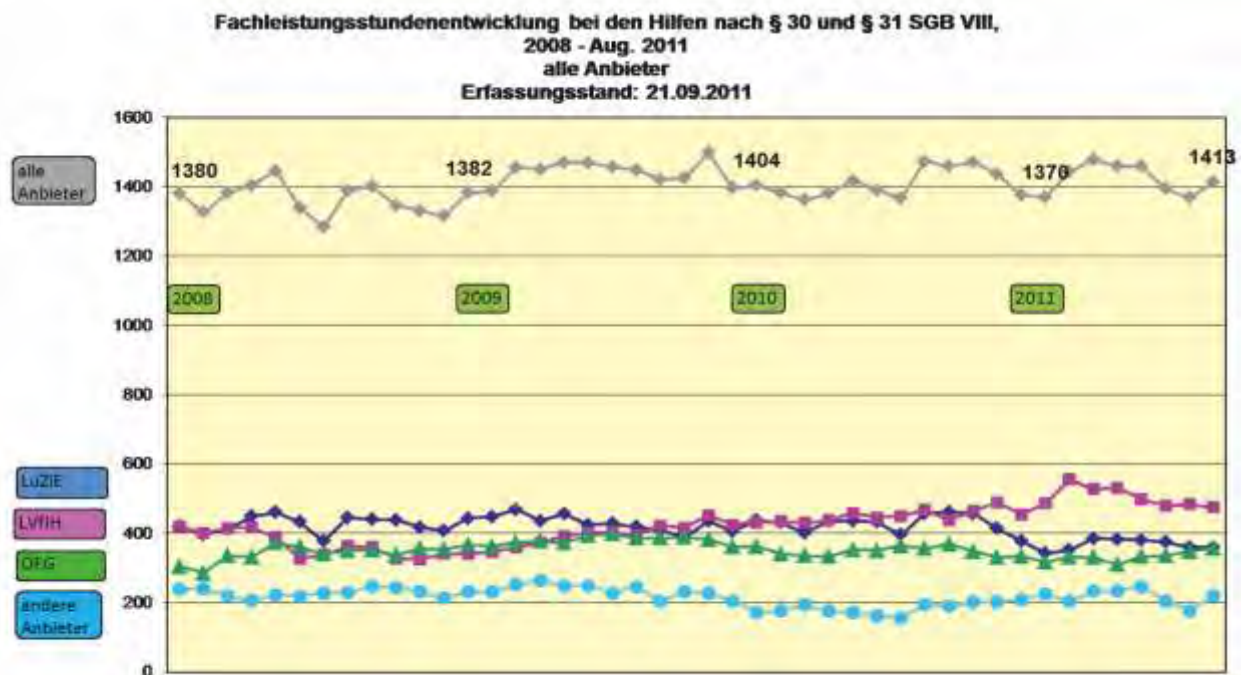
Entwicklung der Fallzahlen u. der Fachleistungsstunden bei den Hilfen nach § 30 und § 31 SGB VIII
2008 - März 2012
Leistungsanbieter: LuZiE, Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe und Ökum. Fördergemeinschaft
Erfassungsstand: 26.04.2012



2. Anteil der Hilfen nach § 30+31 SGB VIII der drei Einrichtungen am Gesamtaufwand der Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften (Stand 3/12)

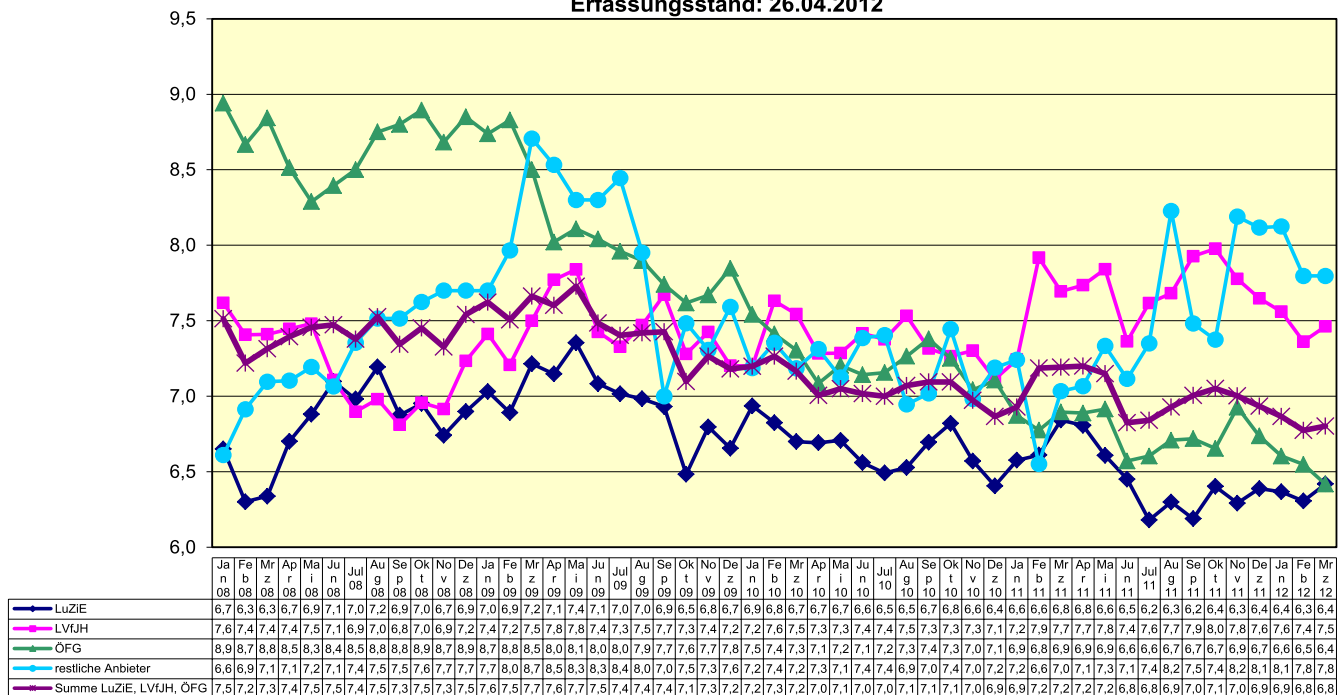


3. Fachleistungsstundenentwicklung (Gesamtzahl pro Träger)

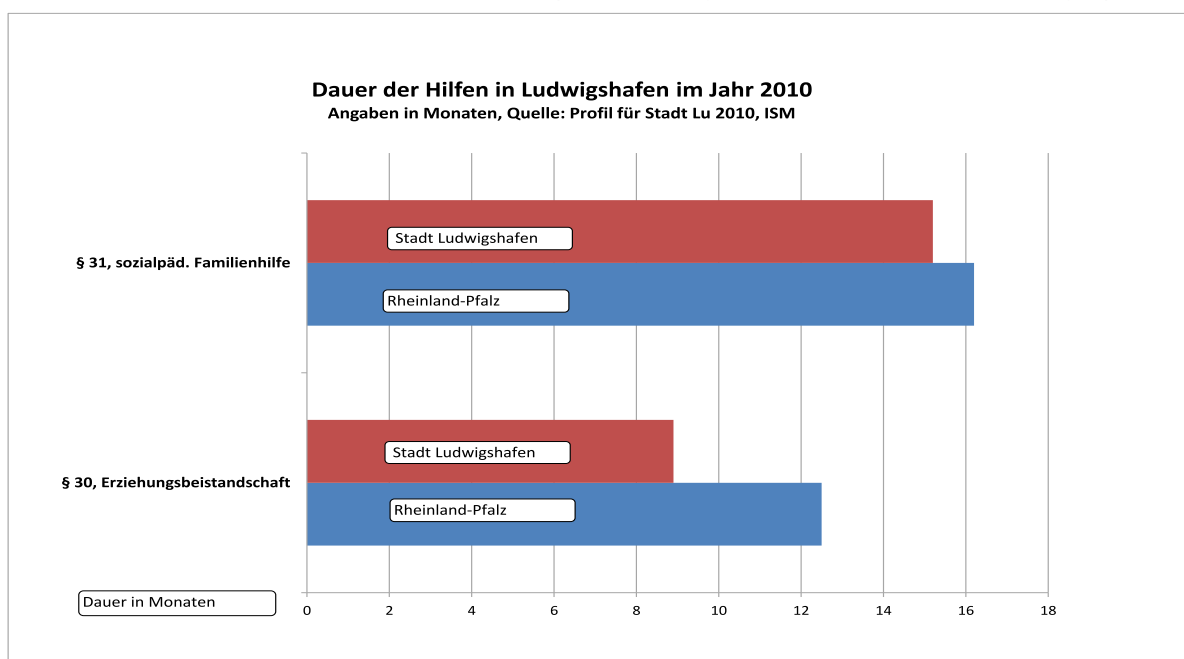


4. Höhe der Fachleistungsstunden-Entwicklung (Durchschnitt aller Träger)

Fachleistungsstundenentwicklung pro Einzelfall bei den Hilfen nach § 30 und § 31 SGB VIII
2008 - März 2012
Erfassungsstand: 26.04.2012



5. Dauer der Hilfen im Jahr 2010 (Entwicklung und Durchschnitt aller Träger)



Wirksamkeit der Hilfe

Es gibt bis jetzt keine wissenschaftliche Untersuchung durch eine externe Institution, in der die Wirksamkeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder der Erziehungsbeistandschaften geprüft und nachweisbar dokumentiert ist. Es gibt aber sehr wohl die Tatsache, dass es in Ludwigshafen gelungen ist, den bundesweit zu beobachtenden Anstieg der stationären Hilfen zu vermeiden bzw. dass in Ludwigshafen sogar ein Rückgang bei den Heimunterbringungen zu verzeichnen ist. Siehe Vorstellung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Ludwigshafen durch 3-14 in der JHA-Sitzung am 9.3.2012.

Insofern kann deutlich davon ausgegangen werden, dass die Hilfen wirken und dazu beitragen, dass Familien erhalten werden und kostenintensive stationäre Maßnahmen im Rahmen bleiben. Wir selbst sind einvernehmlich der Überzeugung, dass eine aufsuchende ambulante Unterstützung in vielen Fällen sehr hilfreich ist und eine gute Entwicklung der Kinder sichern hilft. Nicht nur die Ergebnisse der Fallentwicklungen macht dies deutlich, sondern auch die Tatsache, dass Betreuungen der Familien in den meisten Fällen nach einer vorübergehenden Intervention erfolgreich abgeschlossen werden können.

Ein weiterer Aspekt ist für uns - Bezug nehmend auf die Wirksamkeit - die Sicherung der Teilhabechancen von Kindern und deren Familien mit prekärem Hintergrund. Immer wieder stellen wir fest, dass diese Familien und in der Konsequenz deren Kinder nicht an den Bildungs-, Sport- und Kulturangeboten teilhaben bzw. dazu den Zugang finden. Eine zentrale Aufgabe der SpFH ist es, diesen Familien und ihren Kindern die Zugänge zu erschließen und die Kinder und Jugendlichen an unsere sozialen Institution und Angebote heranzuführen, sie zu integrieren und einzubinden. Da im Bereich der ambulanten Hilfen mit Familien bei allen Trägern gleichermaßen sozialraumorientiert gearbeitet wird, ist es auch selbstverständlich, auf die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen sozialen Einrichtungen und Sozialisationsinstanzen zurück zu greifen und eng zu kooperieren. So kann die Entwicklung in jedem Einzelfall nachhaltig und stützend wirken.

Kapazitäten

Insgesamt stehen bei den drei Trägern aktuell 58 Mitarbeiter/Innen mit unterschiedlicher Wochenarbeitszeit für ambulante Hilfen zur Verfügung. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen: 450 FLS

Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe: 350 FLS

Ökumenische Fördergemeinschaft: 350 FLS

Diese Personalkapazitäten entsprechen in der Regel dem Bedarf. Wie bereits oben erwähnt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Trägern und mindestens einmal jährlich auch mit dem Stadtjugendamt. Falls in einer Region der Bedarf höher als die Ressourcen sein sollte, erfolgen Fallabgaben unter den Trägern. Je nach Bedarfsentwicklung und Anregung des Jugendamtes können die Kapazitäten auch erweitert bzw. angepasst werden. Diese Vereinbarung trägt seit mehreren Jahren und ist Ergebnis und Ausdruck der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.



Die **Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen** (ÖFG) ist eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter der Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. und der Protestantische Kirchenbezirk Ludwigshafen sind. Die Ökumenische Fördergemeinschaft ist Mitglied im Diakonischen Werk der Pfalz. Traditioneller Arbeitsschwerpunkt der ÖFG ist seit 1970 die Sozialarbeit in den Sozialen Brennpunkten von Ludwigshafen. In den beiden Obdachlosenwohngebieten der Stadt Ludwigshafen unterhält die ÖFG mehrere Einrichtungen und ambulante Angebote. Unter anderem befinden sich hier Einrichtungen wie die Spiel- und Lernstube Abenteuerland, der Emmi-Knauber-Hort, das Jugendzentrum Mundenheim, der Jugendclub und Mädchentreff Bliessstraße. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Gemeinwesenarbeit und die Straßensozialarbeit.

Die Ambulante Erziehungshilfe als Angebot der Hilfen zur Erziehung wird von der ÖFG seit 1993, zunächst nur als sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen der außerschulischen Förderung und seit 1996 mit einem breiten Spektrum von ambulanten erzieherischen Hilfen für das gesamte Stadtgebiet und den angrenzenden Landkreis angeboten.

1. Das Team der Ambulanten Erziehungshilfe



Das Team der Ambulanten Erziehungshilfe der Ökumenischen Fördergemeinschaft setzt sich aus 23 festangestellten Diplom- und Sozialpädagogen zusammen, die in zwei Intensiv-



teams zusammenarbeiten.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in den Bereichen der sozialen Gruppenarbeit, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsbeistandschaft, sowie

Hilfen für junge Volljährige. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Integrations- und Sozialpädagogischen Lernhilfen, sowie Unterstützung und Anleitung im Haushalt durch hauswirtschaftliche Fachkräfte.

Alle Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Supervisionssitzungen teil und bilden sich fachlich weiter. Die Weiterbildung aller Mitarbeiter/innen in systemischer Beratung und Therapie ist konzeptioneller Schwerpunkt für die Arbeit in der Ambulanten Erziehungshilfe der Ökumenischen Fördergemeinschaft Ludwigshafen. Weiterführende Qualifikationen in den Bereichen Marte Meo, Tiergestützte Pädagogik, Anti-Aggressivitäts/Coolness-Training® und Frühe Hilfen runden die Angebotsvielfalt ab.

2. Unsere Angebote im Einzelnen

- ✚ Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- ✚ Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- ✚ Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)
- ✚ Soziale Gruppenarbeit (§ 27 i. V. mit § 29 SGB VIII)
- ✚ Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)
- ✚ Multifamilientraining Ludwigshafen (MFT LU)
- ✚ Sportangebote und Ferienprogramme in den Sommerferien
- ✚ Übergangsmangement Schule/Beruf
- ✚ Krisenintervention im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe
- ✚ Clearing

- ✚ Tiergestützte Therapie
- ✚ Tiergestützte Therapie in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Stadt Ludwigshafen
- ✚ Außerschulische Förderung (Mundenheimer Modell)

- ✚ Anti-Aggressivitäts/Coolness-Training®
- ✚ Sozialpädagogische Lernhilfe
- ✚ Niederschwellige Angebote gemeinsam mit JA



3. Wirksamkeit von Hilfen – Ein Fallbeispiel

Das hier aufgeführte Fallbeispiel veranschaulicht die Arbeit der ÖFG, die sich insbesondere durch die erfolgreiche Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen des Trägers auszeichnet.

1. Hintergrund

Die 7-jährige Marta lebt mit ihrer Mutter, Frau Mayer, gemeinsam bei ihrer Großmutter in einem Obdachlosengebiet. Das Mädchen besucht eine Grundschule und wird nachmittags im örtlich zuständigen Hort betreut.

Den Erzieherinnen fällt auf, dass das Kind scheinbar hungrig und oftmals nicht witterungsgemäß gekleidet in die Institution kommt. Nachdem Marta nach den Sommerferien als äußerst zurückgezogen erlebt wird, thematisiert die Erzieherin ihre Sorge um das Wohlergehen des Mädchens in einem gemeinsamen Gespräch mit Mutter und Oma. Als Marta daraufhin zwei Wochen lang weder in der Schule noch im Hort erscheint und Kontaktversuche erfolglos bleiben, erfolgt eine Meldung an den zuständigen Regionalen Familien Dienst (RFD) mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Im Rahmen einer ReFaKo wird zur Überprüfung dieses Verdachts die Installation eines Kriseninterventionsteams der Ambulanten Erziehungshilfe in der Familie beschlossen. Auf Basis der vielschichtigen vorliegenden Problemlagen, sowie erkannten vorhandenen Veränderungspotentialen der Familie wird als Ergebnis der Krisenintervention eine SPFH, § 31 SGB VIII, sowie zur gezielten Unterstützung von Marta ihre Teilnahme an der Außerschulischen Förderung, § 29 SGB VIII, empfohlen.

2. Hilfeverlauf

Außerschulische Förderung für Marta

Ziel der Außerschulischen Förderung (AF) ist es unter Einbezug von Eltern, Lehrern und anderen beteiligten Institutionen Marta gemeinsam in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Marta und die anderen Kinder sollen hierbei mit Spaß an die Sache herangehen, weshalb die AF einen Fokus auf tiergestützte Pädagogik, sowie freizeitpädagogische Maßnahmen legt.

Marta wirkt zu Beginn der Maßnahme eher teilnahmslos und verschüchtert, durch den Kontakt mit den Hunden und Pferden verliert sie jedoch schnell ihre Scheu und gewinnt im Verlauf der Maßnahme zunehmend an Selbstvertrauen in ihr eigenes Handeln und Können. Gemeinsame Erlebnisse von Marta und ihrer Mutter im Rahmen der AF tragen zu einer positiven Annäherung zwischen den beiden bei. Auch das Ineinandergreifen der verschiedenen installierten Maßnahmen, sowie die Kooperation der verschiedenen Beteiligten werden von allen Seiten als gewinnbringend für die Familie erlebt.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Da SPFH im Haushalt, sowie im engsten familiären Umfeld der Familie angesiedelt ist, wird zunächst Wert auf den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gelegt, auf dessen Basis den Familien die Möglichkeit gegeben wird sich zu öffnen.

Damit Martas Familiensystem in seiner Ganzheit erfasst und verstanden werden kann, wird gemeinsam mit der Familie ein Genogramm und ein Zeitstrahl erarbeitet. Des Weiteren werden zu Beginn der Maßnahme erste wichtige Kontakte für eine vernetzende Arbeit

hergestellt. Das vielfältige Angebot der Ökumenischen Fördergemeinschaft im Obdachlosengebiet ist hierbei von Vorteil, da vor Ort bereits ein gut kooperierendes Netzwerk besteht. In Martas Familie nimmt die SPFH zunächst Kontakt zu Schule und Hort auf, wobei die Familie bei den Gesprächen in der Regel beteiligt wird, um verschiedene Erwartungshaltungen und Zuständigkeiten zu klären. Im Rahmen eines ersten Hilfeplangesprächs beim RFD wird als gemeinsames Ziel formuliert, dass Marta regelmäßig Schule und Hort besucht, sowie Frau Mayer in ihrer Mutterrolle und somit Erziehungsverantwortung gestärkt werden soll. Des Weiteren wird festgehalten, die Familie bei der Klärung der finanziellen Situation zu unterstützen, da aufgrund fehlender Unterlagen finanzielle Leistungen seitens des Jobcenters gekürzt wurden.

Im weiteren Hilfeverlauf wurde mit dem Jobcenter geklärt, unter welchen Bedingungen die Aufhebung der Leistungskürzung erreicht werden kann. Hierfür nötige Unterlagen wurden zusammen mit der Mutter organisiert und geordnet. Um den finanziellen Engpass vorübergehend abzufedern und die Existenz der Familie sicherzustellen, wurde die Familie kurzfristig an die „Tafel“ vermittelt und zusätzlich gemeinsam eine Kleiderkammer aufgesucht. Nach Klärung der akuten Situation wurde die dauerhafte finanzielle Stabilisierung fokussiert.

Durch die somit gesicherte Existenz der Familie gelang es Martas Mutter sich zunehmend auch auf Erziehungsthemen und ihre mütterliche Verantwortung einzulassen. Im Rahmen dessen wurden gemeinsame Gespräche mit Schule und Hort vereinbart. Erwartungen seitens der Schule, die bei Frau Mayer bisher große Ängste und Druck auslösten und zu Rückzug sowie Verantwortungsabgabe an die Großmutter führten, konnten somit in realistische Bezüge gesetzt werden. Die zunehmend weniger werdenden Fehltage von Marta wurden seitens ihrer Mutter wesentlich zuverlässiger entschuldigt.

Zwischen Frau Mayer und ihrer Mutter kam es im Verlauf der SPFH aufgrund der ungeklärten Erziehungszuständigkeiten immer wieder zu Konflikten. Regelmäßige gemeinsame wertschätzende und ressourcenorientierte Gespräche zielten auf die Klärung von Erwartungen, Rollen und Zuständigkeiten. Das Einüben von Kommunikationsstrategien führte zu einer Beruhigung im Familiensystem.

Die Familie befand sich noch ein Jahr lang im Rahmen der SPFH in Betreuung und konnte dann stabilisiert in die Selbständigkeit entlassen werden. Das Angebot der AF nutzt Marta weiterhin regelmäßig.

Andreas Hochreither
Anke Hoffmann-Storz

Ambulante erzieherische Hilfen beim Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen (LuZiE):



Die Ambulanten erzieherischen Hilfen (AeH) sind beim LuZiE eine eigene Abteilung innerhalb des gesamten Angebots erzieherischer Hilfen. Die Abteilung bzw. die Teams sind eingebunden in die systemisch-lösungsorientierte Arbeitsweise der Gesamteinrichtung, sie nehmen teil an den üblichen Konferenzstrukturen und können bei Bedarf jederzeit auf die Infrastruktur bzw. die Leistungen anderer Abteilungen zurückgreifen, sofern dies im Einzelfall angezeigt ist.

Das Team

Im Gesamtteam der AeH arbeiten 16 Mitarbeiter/-innen (Stand 31.07.12), davon 8 in Vollzeit und 8 in Teilzeit (19,5 Stunden – 31 Stunden), davon 11 weibliche und 5 männliche Kollegen und Kolleginnen. Im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten können 505 Fachleistungsstunden in der Woche angeboten werden. In dieser Gesamtzahl ist auch das ‚Betreute Wohnen‘ von jungen Menschen beinhaltet. Im Schnitt werden ca. 450 Fachleistungsstunden für die Hilfen nach § 31 und § 30 SGB VIII eingesetzt. 6 Mitarbeiter/innen haben einen Migrationshintergrund (türkisch, kurdisch, polnisch, tschechisch, italienisch) und sind deshalb mehrsprachig.

Die Mitarbeiter/innen sind in zwei Teams (Team SÜD und Team MITTE) eingeteilt.



Team der Ambulanten erzieherischen Hilfen beim LuZiE (ohne 3 Kolleg/innen, die sich im Urlaub befinden)

Die Leistung

Im Laufe des Kalenderjahres 2011 wurden 133 Familien betreut, davon 94 nach § 31 SGB VIII und 24 nach § 30 SGB VIII. Sozialpädagogische Familienhilfe erhielten im Jahr 2011 258 Kinder und Jugendliche, durch die Erziehungsbeistandschaften wurden 29 junge Menschen erreicht.

Weiter wurden 15 Jugendliche / junge Erwachsene im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 34 SGB VIII (evtl. i. V. m. § 41 SGB VIII) im Prozess der Verselbständigung begleitet.

Die Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsschwerpunkte im ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, den Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII und dem Betreuten Wohnen nach § 34 SGB VIII (bei jungen Erwachsenen in Verbindung mit § 41 SGB VIII) und der Krisenintervention nach § 27 Abs. 2 SGB VIII.

Das Verfahren

Wenn das Jugendamt im Rahmen seiner eigenen Konferenzstruktur beschlossen hat, einer Familie Hilfe zu gewähren und die Anfrage bei den AeH eingeht, folgt zunächst eine Auftragsklärung sowohl mit der Familie und dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in beim Jugendamt. Dabei einbezogen werden alle sonstigen Einrichtungen wie z.B. Schule, Kindertagesstätte etc., die ebenfalls mit der Familie zusammenarbeiten. Nach dieser Klärung stellt der/ die jeweilige Mitarbeiter/in ‚den Fall‘ im Team vor und reflektiert mit den Kolleg/innen und der Abteilungsleitung die weitere Vorgehensweise bzw. das Hilfskonzept. Im ersten Hilfeplangespräch unter Federführung des Jugendamtes wird im Rahmen des Hilfeplans festgelegt, welche Ziele die Hilfe haben soll und wer für die Zielerreichung welche Verantwortung trägt. In der regelmäßig stattfindenden Hilfeplanfortschreibung wird der Hilfeverlauf reflektiert und die Ziele werden gegebenenfalls angepasst.

„Guter Start ins Kinderleben“ + „Marte Meo“

Innerhalb des Angebots der Sozialpädagogischen Familienhilfe finden sich weitere Angebotsdifferenzierungen, wie z.B. Betreuungen im Rahmen des Konzeptes „Guter Start ins Kinderleben“ und die videogestützte Beratung mit Marte Meo. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Rahmen der Frühen Hilfen steht im Vordergrund, dass die Hilfe möglichst zeitnah beginnen kann und die Eltern intensive Förderung zur Entwicklung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen erhalten. Parallel dazu dient die Hilfe der wirtschaftlichen Sicherung, der Vernetzung im sozialen Lebensumfeld der Familie und der Implementierung aktivierender und bei Bedarf entlastender Hilfen.

Konkret kann dies bedeuten, dass die Familie begleitet wird bei der Antragstellung für das Kindergeld, bei Kinderarztbesuchen, beim Aufsuchen des Elterncafés und / oder Besorgung notwendiger Gegenstände für eine ausreichende Ausstattung.

Innerhalb der Familie erhalten die Eltern / alleinerziehende Mütter Beratung in der Gestaltung des Alltags, der Organisation des Haushalts, notwendige Förderung im Beziehungsaufbau zum Kind. Oft benötigen die Eltern Unterstützung in der Weiterentwicklung ihrer elterlichen Kompetenzen.

Hierbei wird die videogestützte Beratung Marte Meo (= etwas „aus eigener Kraft“ erreichen) erfolgreich eingesetzt. Marte Meo ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein

niederschwelliges Beratungsangebot, um Eltern in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen sowie die Entwicklung deren Kinder gezielt zu fördern. Die Videokamera dient zur Aufnahme familiärer Alltagssituationen (z. B. Essen, Wickeln, Spielen). Hierbei zeigen sich in der Analyse der Videosequenzen zum einen Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern, als auch die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder. Anhand ausgewählter Bilder sehen die Eltern im Beratungsgespräch (Review) überwiegend gelungene Interaktionsmomente von sich und ihrem Kind mit dem Fokus auf vorhandene Kompetenzen und nicht (wie häufig bereits erlebt) den Blick auf das Negative und Defizitäre ausgerichtet. Diese werden nicht verleugnet bzw. bagatellisiert, jedoch relativiert, da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Eltern für ihre Kinder das Beste wollen in dem Sinne, dass sie bereit und in der Lage sind, ihnen dies zu geben.

Erleben Eltern sich selbst anhand der Bilder positiv, wächst das Zutrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und sie sind ermutigt, sich weiter anzustrengen. Nehmen sie die Verbesserung im Zusammenleben mit ihrem Kind wahr, fühlen sie sich als Eltern kompetent, sie erhalten positive Rückmeldungen aus ihrem sozialen Umfeld, daraus wächst Zuversicht und Vertrauen. Eltern erleben die Hilfe als nutzbar im Alltag, „maßgeschneidert“ für ihre persönliche Lebenssituation und entwickeln ihre Fähigkeiten weiter.

Familienarbeit im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit und „Mehrfamilien-Training“

Beteiligt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ambulanten erzieherischen Hilfen außerdem an verschiedenen Angeboten, bei denen Familien in Gruppen erreicht und gemeinsam mit diesen Eltern an Fragen der Versorgung, Betreuung und Erziehung gearbeitet wird.



Dazu gehören unter anderem die „Eltern-Kind-Gruppen“ für psychisch kranke Eltern in Zusammenarbeit mit der Psychiatrie am Krankenhaus „Zum Guten Hirten“, das „Elterncafé“ für junge Eltern und alleinerziehende Mütter im Rahmen des Programms „Guter Start ins Kinderleben“, Elternkompetenztraining im Rahmen entsprechender Gruppenangebote im LuZiE, sowie verschiedene Gruppenangebote für Eltern in enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Projekts „Eltern und Kinder in der Gartenstadt“.

Mit den verschiedenen Angeboten für ganze Gruppen von Eltern wurden sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn es gelingt an deren eigenen Erfahrungen anzuknüpfen, deren Themen zielgruppenorientiert aufzugreifen und die Eltern miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die vielversprechenden Erfahrungen und Ergebnisse machen Mut, diesen Weg konsequent weiterzuerfolgen und in enger Kooperation mit Einrichtungen und Eltern maßgeschneidert Unterstützung anzubieten.

Familie C. – ein Beispiel:

Das Ehepaar C. hat 4 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Wegen erheblicher Konflikte zwischen dem Ehepaar sowie mit den Kindern verließ die Mutter die Familie und bat um Aufnahme in das Frauenhaus. Der Vater beging daraufhin einen Suizid-Versuch und es kam zur Unterbringung der vier Kinder zunächst in der Notaufnahmegruppe.

Schnell wurde deutlich, dass der älteste Junge wohl viel Verantwortung für seine Geschwister getragen hatte und dass er dies nicht mehr wollte. Er äußerte, dass er sich nicht vorstellen kann, wieder in den Haushalt der Eltern zurück zu kehren. Für ihn konnte eine Pflegefamilie gefunden werden in der er nun seit längerer Zeit lebt. Die Mutter hatte inzwischen eine gerichtliche Klärung des Sorgerechts veranlasst und für die vier Kinder das Sorgerecht übertragen bekommen. Sie stimmte der Unterbringung des Jungen in einer Pflegefamilie zu und ist froh über seine gute Entwicklung. Für das damals 10jährige Mädchen konnte ein Platz in einer Außenwohngruppe vom LuZiE gefunden werden. Nach Hause kann sie bisher noch nicht, sie hatte in der Vergangenheit zu viel Macht über ihre Mutter und diese wiederum traut sich (noch) nicht zu die Verantwortung für die inzwischen fast 13 jährige zu übernehmen. Die beiden jüngeren Kinder im Alter von inzwischen 6 und 8 Jahren konnten vorübergehend einen Platz in einer Tagesgruppe bekommen, befinden sich mittlerweile wieder ganz im Haushalt der nun allein erziehenden Mutter.

Die Mutter bekam eine intensive Unterstützung und Elternkompetenztraining durch die Mitarbeiter/innen der SPFH. Ziel der Hilfe war, dass sich die Mutter wieder stabilisiert und zumindest die Verantwortung für die beiden jüngeren Kinder selbst übernehmen kann. Zwischen allen Beteiligten fanden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, damit zum einen die Mutter eine maximale Unterstützung erfahren kann und zum anderen die Kinder in dem jeweiligen Betreuungskontext ein Höchstmaß an Sicherheit und Förderung erhalten können.

Neben der Regelung infrastruktureller Voraussetzungen (finanzielle Regelungen, Wohnungseinrichtung, Haushaltsführung etc.) hatte die Stärkung der Erziehungskompetenz der Mutter eine entscheidende Bedeutung bei der Gestaltung der Hilfe.

Der Mutter wurde die Marte Meo Methode erläutert, Frau C. erklärte sich mit Videoaufnahmen in ihrer Familie einverstanden. Alltägliche Situationen (z. B. gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgaben oder gemeinsames Spielen) wurden gefilmt und anschließend wurde anhand positiver Bildsequenzen der Mutter aufgezeigt, wie und wo es ihr schon gut gelingt,



ihre Kinder zu leiten und zu fördern. Auch die Kinder wurden altersgemäß in den Prozess einbezogen. Je mehr die Mutter sich als erfolgreich und kompetent im Umgang mit ihren Kindern erlebte, desto mehr wuchs ihr Selbstbewusstsein bzw. ihr Vertrauen in ihre mütterlichen Kompetenzen.

Die Kinder fanden Anschluss in der Regelschule, in ihrem Verhalten werden sie nach der letzten Rückmeldung aus der Schule positiv erlebt. Insgesamt hat die Begleitung der Familie 2 ½ Jahre gedauert, inzwischen lebt Frau C. zufrieden mit ihren beiden jüngeren Kindern, die sich gut entwickeln, zusammen und hält zu den beiden älteren Kindern einen guten Kontakt.

„Wenn ich die Hilfe nur früher bekommen hätte – dann wären noch alle Kinder bei mir und vieles in unserer Familie wäre nicht so schief gelaufen“ – so die wörtliche Aussage der glücklichen Mutter beim Abschlussgespräch im Rahmen des Hilfeplans.

Eberhard Bucher

Sabine Herrle



Der Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V.

Der Verein wurde 1977 von Sozialarbeitern, Richtern, Staatsanwälten und Politikern aus der Stadt Ludwigshafen gegründet, um jungen Erwachsenen, die in Ihrem Leben gescheitert waren, eine Starthilfe im Rahmen des § 72 BSHG zu geben und ihnen einen festen Wohnsitz und Arbeitsmöglichkeiten zu vermitteln.

Noch heute setzt sich der Vorstand, der sich weiterhin ehrenamtlich engagiert, aus diesem Personenkreis zusammen.

Im Einklang mit dem Wandel der Jugendhilfe durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII werden seit 1997 Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII durchgeführt. Jugendliche werden im Betreuten Wohnen in drei Wohngruppen auf ein selbstständiges Leben vorbereitet und durch unsere Mitarbeiter betreut.

Wir sind dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angegliedert und Mitglied in dessen Qualitätszirkel.



Hauptgeschäftsstelle des Vereins in der Industriestraße Nr. 8 in Ludwigshafen

Leitbild

Wir verstehen uns als kundenorientierten, qualitäts- und kostenbewussten Anbieter. Im Mittelpunkt unserer Interessen stehen die ständige Verbesserung unserer Angebote und die Sicherung der Qualität unserer Leistungen. Unser Handeln ist frei von ethnischen, kulturellen, religiösen, gesellschaftlichen und sozialen Vorurteilen.

Der Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe sieht sich als ein Element des lokalen Hilfesystems. Unser Bestreben ist es, Impulse zu geben und neue Perspektiven zu eröffnen. Um eine vertrauensvolle Beziehung zu gewährleisten, orientieren unsere MitarbeiterInnen ihr klientenzentriertes und lösungsorientiertes Handeln an den Grundprinzipien von Transparenz und Fairness. Wir nehmen Abstand von einer Bevormundung unserer KlientenInnen und

verstehen uns in unserer am Einzelfall orientierten Arbeit als HelferInnen zu einer nachhaltigen Selbsthilfe. Wir arbeiten sozialraumorientiert und setzen so am primären Lebensumfeld der Menschen an. Das positive Arbeitsklima fördert das Eigenengagement und die Entwicklung jedes Einzelnen. Hier werden die MitarbeiterInnen als wertvolle Kraft gesehen. Wir hinterfragen regelmäßig die institutionsinternen Strukturen und überprüfen sie auf ihre Wirksamkeit. Darüber hinaus nehmen wir gesellschaftspolitische Veränderungen in den Blick und greifen fachliche Diskussionen auf.

Mitarbeiter

Unsere Fachkräfte setzen sich zusammen aus Dipl. SozialpädagogInnen-, arbeiterInnen, Therapeuten, Heilpädagogin, Pädagogin, Psychologin und Hauswirtschaftskräften. Die Verwaltung wird von einer M.A. Sozialmanagerin geführt.

Unser Unternehmen ist geprägt durch eine Strategie der Personalführung mit Auswahl durch Management Diversity, um die Vielfalt der Menschen, die wir betreuen, widerzuspiegeln. Die Unterschiedlichkeit der Individuen, Kulturen und Funktionen wird so als strategische Ressource zur Lösung komplexer Probleme genutzt.

Leistungen

Unter unserem Dach der Geschäftsstelle in der Industriestraße 8 verwalten und gestalten wir unsere Aufgaben als Jugendhilfeträger wie

- Betreutes Wohnen in unseren drei Wohngruppen (§ 27 i.V.m. § 34, § 41 SGB VIII)
- Schulsozialarbeit (§§ 27, 29 SGB VIII)
- Impulsarrest mit dem Amtsgericht Ludwigshafen (§ 16 JGG)
- Verfahrensbeistandschaften (§§ 276, 297, 317 FamFG)
- Integrationshilfen (§ 35 a SGB VIII, §§ 53, 54 SGB XII)
- Soziale Gruppenarbeit (§§ 27, 29 SGB VIII)
- Sozialer Trainingskurs (§§ 10, 21, 27, 45 JGG)
- Beratungsstelle Soziale Stadt in Bad Dürkheim (SGB II)
- Schuldner- und Insolvenzberatung als anerkannte Beratungsstelle (§ 16 Abs. 2 SGB II, §11 Abs. 5 SGB XII)

Unseren Schwerpunkt stellt die **Ambulante Erziehungshilfe** dar mit folgenden Angeboten im Einzelnen:

- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)
- Kriseninterventionsteam „NeuStart“ (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)
- Elterntrainingskurse (§§ 27, 30, 31 SGB VIII)
- Betreuungsweisung (§10 JGG i.V.m. §§ 27, 30 SGB VIII)

Des Weiteren organisieren wir ausgedehnte Ferien- und Freizeitprogramme für unsere Familien und Jugendlichen.

Ansprechpartner und
Teamleiter der
Ambulanten Erziehungshilfe

von links:
Frau Claudia Meyerer
Frau Sylvana Mayer-Burkert
Frau Dorothee Grünewald
Herr Andreas Deflize



Qualitätssicherung

Wesentliche Grundlagen für die Qualität unserer Arbeit sind wirtschaftliches Handeln und eine permanente Weiterentwicklung. Durch Supervisionen, Coaching und interne kollegiale Beratungen werden die fachlichen Standards gesichert.

Um mit der laufenden sozialarbeiterischen Entwicklung Schritt zu halten, haben wir Arbeitsgruppen zu den Themen

- AG Methoden der Sozialarbeit
- AG Schule
- AG Ferien- und Freizeitgestaltung

installiert, in der die Mitarbeiter sich engagieren, um fachliche Standards zu erarbeiten und zu erweitern.

Weiterbildungen wie Systemische Beratung und Familientherapie, Marte Meo, Aggressivitäts-/Coolnesstraining und Traumapädagogik sichern ebenso unseren Qualitätsstandard.

In ganztägigen Inhouse-Seminaren von externen Fachkräften werden Themen wie z.B. psychische Störungsbilder, Schuldnerberatung, Kindeswohlgefährdung und Medienpädagogik behandelt

Wirksamkeit von Hilfen – Ein Fallbeispiel

Kurze Kommunikationswege zwischen Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) und Mitarbeitern des Betreuten Wohnens, zielgerichtete Weiterentwicklung der mit den Familien erarbeiteten Prozesse, zeitnahes Etablieren alternativer Betreuungsmuster – Unsere Pluspunkte bei der Umsetzung qualitativ anspruchsvoller, auf den Einzelfall zugeschnittener Hilfe zur Erziehung!

1. Hintergrund

Bereits im frühen Kindesalter wurde S. im Rahmen der Hilfe zur Erziehung stationär untergebracht. Ungeachtet der im Rahmen einer längerfristigen Unterbringung auftretenden Höhen und Tiefen entwickelte sich S. in seiner Persönlichkeit für alle am Hilfeprozess Beteiligten zufriedenstellend weiter. Kurz vor seinem 16. Geburtstag die Wende: der Jugendliche stellte die Kooperation mit der betreuenden Einrichtung komplett ein, ging gegenüber den Betreuern in die Opposition. Sein Ziel: genug der Heimunterbringung – zurück in die Familie.

S. zog nach vielen Jahren wieder im als stabil und geordnet zu bezeichnenden Elternhaus ein. Die Familie wurde von einer SPFH unterstützt. Der Jugendliche schloss die Förderstufe der Hauptschule mit einem Schulabschluss (9. Klasse) ab. Ziel: Zehntes Schulbesuchsjahr – Sekundarabschluss I.

Das erste Halbjahr auf der neuen Schule sammelte S. eine gute Note nach der anderen. Sein Verhalten galt als vorbildlich. Zu Hause lief es gleichermaßen gut. Dann eine erneute Wende: S. verweigerte sich komplett in der Schule und viel täglich durch Regelverstöße auf. Zu Hause und in der Freizeit folgten auf Alkohol- und Drogenexzesse körperliche Auseinandersetzungen mit dem Kindsvater, emotionale Zusammenbrüche und stationäre Einweisungen in die Kinder- und Jugendpsychiatrie auf Grund von Suizidversuchen.

2. Hilfeverlauf aus Sicht der SPFH

Es wurde erneut versucht S., in einem stationären Jugendhilfe-Setting anzubinden. Es wurde eine Einrichtung gefunden, deren konzeptionelle Rahmenbedingungen für den Jugendlichen zu eng gefasst waren, so dass die Maßnahme abgebrochen wurde.

Nach dem Scheitern in dieser Jugendhilfeeinrichtung suchte das Jugendamt eine passende Wohngruppe für ältere Jugendliche mit dem Ziel der Verselbstständigung für S. Die SPFH betreute und stabilisierte in der Zwischenzeit die Familie.

Wohngruppenleiterin
Stephanie Beer (l.)
beim Erstellen eines
Genogramms



S. wurde schließlich in der Wohngruppe für männliche Jugendliche in unserer Einrichtung untergebracht.

In dieser Zeit des Übergangs von der Familie in die Wohngruppe, benötigten die Eltern sehr viel Unterstützung seitens der SPFH. Der Familienhelfer nahm umgehend Kontakt mit den Betreuern der Wohngruppe auf. In diesem Gespräch wurden anhand eines Genogramms und eines Zeitstrahls die Familienstrukturen und die bisherigen Interventionen genauer beleuchtet, so dass die Wohngruppe in Kooperation mit der SPFH ein entsprechendes Handlungskonzept erstellen konnte. Dadurch wurde die Integration des Jugendlichen in die Wohngruppe erleichtert. Das zielorientierte Arbeiten mit dem Jugendlichen, v.a. im Hinblick auf den schulischen Bereich, konnte ohne Verzögerung fortgeführt werden. Gemeinsam mit dem Familienhelfer wurde ein Termin in der Schule vereinbart, um sofort einen Wechsel der Kooperationspartner kenntlich zu machen. Auch hier zeigte sich die positive Seite einer gelingenden Zusammenarbeit, da die Kooperation mit der Schule nahtlos fortgesetzt werden konnte.

Zu Beginn der stationären Maßnahme wirkte S. sehr zurückhaltend und schüchtern. Durch regelmäßige Gespräche mit den Betreuern und dem Familienhelfer wurde er zunehmend offen und es gelang ihm, mit seinen Mitbewohnern in Kontakt zu treten.

Sowohl der Familie des Jugendlichen als auch der Wohngruppe stand die SPFH weiterhin als Ansprechpartner zur Seite. Kontakte und Unterstützung durch die SPFH konnten schrittweise reduziert werden.

Team Ambulante Erziehungshilfe

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir hoffen, Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einen Einblick in die Arbeit unserer Einrichtungen bzw. die ambulanten erzieherischen Hilfen gegeben zu haben. Sollten Sie weiteren Informationsbedarf haben, dürfen Sie sich selbstverständlich mit jeder Einrichtung in Verbindung setzen. Gerne informieren wir Sie bei Bedarf ausführlicher und beantworten Ihre Fragen. Hinter jedem Einzelfall der im Rahmen der ambulanten erzieherischen Hilfen betreuten Familien verbergen sich Menschen mit zum Teil schwierigen und prekären Lebenslagen. Es ist uns allen ein großes Anliegen, für diese Menschen da zu sein und im Rahmen des Möglichen die Ausgangsbedingungen für die damit erreichten Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Dass diese Hilfen bereitgestellt und finanziert werden, bzw. dass uns diese Familien wichtig sind und die passende Hilfe erfahren, ist eine wertvolle Leistung unserer Gesellschaft. Es liegt uns allen sehr am Herzen, die Hilfen effizient, kostengünstig und bedarfsgerecht auszugestalten und alle Beteiligten – die Eltern und Kinder, das hilfgewährende Jugendamt und die für die finanzielle Ausstattung verantwortlichen Politiker und Politikerinnen, zufrieden zu stellen.

Dieser Bericht ist auch ein Beispiel der guten Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen. Auch dadurch ist es uns möglich eine breite und vielfältige Angebotspalette im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Ludwigshafen vorzuhalten, die dazu beiträgt, effiziente, dem Bedarf angepasste und somit auch kostengünstige Hilfen anzubieten.

Ein großer Teil unserer Leistungen für die Familien wird über die Hilfgewährung des Jugendamtes finanziert. Trotzdem gibt es viele Einzelfälle, in denen über die gesetzlichen Leistungen hinaus Hilfebedarf besteht. Von daher sind wir in allen Einrichtungen für Spenden und sonstige Zuwendungen dankbar, stellen auf Wunsch Spendenbescheinigungen aus und versichern, dass die Mittel in vollem Umfang bedürftigen Familien zu Gute kommen.

Gerne bilden wir in unseren jeweiligen Einrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus oder stellen die Hilfeform an Fach- und Fachhochschulen vor. Interessierte Studenten können sich für eventuelle Praktika direkt an die jeweiligen Einrichtungen wenden. Die Adresse bzw. Telefonnummern finden Sie im Impressum.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Impressum

Herausgeber:

Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen GmbH www.foerdergemeinschaft.de
Zedernstraße 2, 67065 Ludwigshafen
Telefon: 0621 595 06 - 0

Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V. www.jugendhilfeverein.org
Industriestraße 8, 67063 Ludwigshafen
Tel. 0621 690863-0

Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen www.ludwigshafen.de
LuZie, Kärntner Str. 21a, 67065 Ludwigshafen
Tel. 0621 504-3950